

Alle unten aufgeführten Leistungen sind Selbstzahlerleistungen und werden in der Regel nicht von gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Erstattungsmöglichkeiten bestehen jedoch oftmals bei privaten Kostenträgern: Private Krankenversicherungen und Beihilfestellen übernehmen Heilpraktikerleistungen wie Osteopathie, Blutegeltherapie oder orthomolekulare Medizin häufig anteilig gemäß der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH). Auch gesetzliche Krankenkassen erstatten in bestimmten Fällen osteopathische Behandlungen. Eine stets aktuelle Übersicht finden Sie beim HPO – Berufsverband Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker Osteopathie e. V. unter [diesem Link](#). Bitte erkundigen Sie sich vor Behandlungsbeginn direkt bei Ihrer Krankenkasse, ob und in welchem Umfang eine Kostenübernahme möglich ist.

Leistung	Preis
Vorgespräch	120€
Blutegelbehandlung (60-120 Min.)	150€
Blutegel (pro Stück)	10€
Beratung orthomolekulare Medizin	120€
Osteopathie	120€

Privatpatient*innen und Beihilfeberechtigte werden nach der Gebührenverordnung für Heilpraktiker abgerechnet.



Abrechnung über die Zentrale Abrechnungsstelle für Heilpraktiker (ZAS)

Die Rechnungsstellung erfolgt über die Zentrale Abrechnungsstelle für Heilpraktiker (ZAS). Hierfür wird zusätzlich zum Behandlungshonorar eine Bearbeitungsgebühr erhoben:

- Für Selbstzahler:innen: pauschal 5,95 €
- Für Privat- und Beihilfeversicherte: variabler Zuschlag von ca. 5 %
(abhängig von Rechnungsumfang und Kostenträger-Anforderungen)

Die Bearbeitungsgebühr wird separat auf der Rechnung ausgewiesen und ist nicht Teil des Behandlungshonorars.